



Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

VERZEICHNIS DER LEISTUNGSENTGELTE

Bodenverkehrsdienstleistungen und Sonstige Dienstleistungen

gültig ab 01. Mai 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN.....	4
2.	BODENVERKEHRSDIENSTE	7
3.	VERKEHRSPLANUNG	15
4.	TERMINAL SERVICES.....	16
5.	VORFELDDLEISTUNGEN	17
6	UNTERNEHMENS SICHERHEIT UND LUFTSICHERHEIT	19
7	FLUGHAFENFEUERWEHR.....	22
8	SCHULUNGS CENTER	27
9	MIETFLÄCHEN UND NEBENKOSTEN	30
10	ALLGEMEINE KOSTENZUSCHLÄGE	31
11	SONSTIGE PERSONALSTUNDENSÄTZE	32
12	SONSTIGE FAHRZEUGSTUNDENSÄTZE ZZGL. PERSONALSTUNDENSÄTZE.....	33

IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN UND ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.

SIE HABEN FRAGEN?

... DANN KONTAKTIEREN SIE UNS!

Peter Alpers
Leiter Entgelte und Vertragsmanagement

Tel.: + 49 (0)511 977-12 69
p.alpers@hannover-airport.de

Elena Noll
Entgelte und Vertragsmanagement

Tel.: + 49 (0)511 977-18 49
e.noll@hannover-airport.de

Für Fragen zur Abrechnung:

verkehrsabrechnung@hannover-airport.de

Gewerbliche Luftfahrt

Dagmar Hollburg
Leiterin Verkehrsabrechnung
und Sonstige Rechnungen

Tel.: + 49 (0)511 977-13 62
d.hollburg@hannover-airport.de

Alexandra Brandt
Verkehrsabrechnung

Tel.: + 49 (0)511 977-13 30
A.Brandt2@hannover-airport.de

General Aviation Terminal

Elvira Schreiber
Verkehrsabrechnung

Tel.: + 49 (0)511 977-13 22
e.schreiber@hannover-airport.de

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Schuldnerregelung

Schuldner der aufgeführten Entgelte ist/sind:

- a) die Luftverkehrsgesellschaft unter deren Airline-Code/Flugnummer der jeweilige Flug durchgeführt wird,
- b) die Luftverkehrsgesellschaften als Gesamtschuldner, unter deren Airline-Code/Flugnummer der jeweilige Flug durchgeführt wird (Code-Sharing),
- c) der Luftfahrzeughalter,
- d) die natürliche oder juristische Person, die das Luftfahrzeug in Gebrauch hat, ohne Halter oder Eigentümer zu sein.
- e) jede sonstige, natürliche oder juristische Person, die einzelne Leistungen der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (auch unabhängig von einem Flugereignis) in Anspruch nimmt.

Soweit Luftverkehrsgesellschaften und natürliche oder juristische Personen Schuldner der Entgelte nach Buchstaben a, b, c, d und e sind, haften sie als Gesamtschuldner.

Der Flughafenunternehmer ist jederzeit berechtigt, für entstandene oder zukünftige Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen eine angemessene Sicherheit nach seiner Wahl durch Hinterlegung einer unverzinslichen Geldsumme, durch Stellung eines tauglichen Bürgen oder in sonstiger Weise zu verlangen.

1.2 Berechnungsgrundlage Personalstundensätze

- 1.2.1** Alle in den Personalstundensätzen genannten Abrechnungsschlüssel sind der einfachen Lesbarkeit halber im Sinne des AGG¹ zusammengefasst unter: Meister, Mitarbeiter, Fahrer, Feuerwehrmann, Ingenieur, Handwerker, Cleaner, Facharbeiter, Schlosser, Tischler, Verkehrsleiter, Vorfelddisponent etc.

Bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH arbeiten Menschen aus vielen Ländern und unterschiedlichsten Kulturen. Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers.

- 1.2.2** Die Stundenverrechnungssätze für Fuhrparkservice, Schlosser, Maler/Tischler, Lackierer, Mitarbeiter Flughafenmeisterei, Maschinentechnische Dienste, Elektrotechnik, Klimatechnik, Wasserwirtschaft, Gebäudeautomation, Mitarbeiter Leitwarte, gelten nur für die übliche Regelarbeitszeit zwischen 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr von Montag bis Freitag. Die Berechnungseinheit bei Personalanforderung außerhalb der üblichen Regelarbeitszeit beträgt mindestens zwei Stunden. Bei Personalaufforderung außerhalb der üblichen Regelarbeitszeit (7:00 Uhr bis 15:30 Uhr) wird zusätzlich ein Aufschlag in Höhe von 50 % auf die Sonstige Personalstundensätze in Ziffer 11 erhoben. Neben der Einzelbeauftragung zu allen Stundensätzen, besteht die Möglichkeit individuelle Rahmenverträge über einzelne Serviceleistungen zu vereinbaren.

1.3 Zahlungspflicht

Für die in Anspruch genommenen Leistungen ist ein Entgelt an den Flughafenunternehmer zu entrichten.

¹ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Gültig ab 01.05.2026 | Stand 28.04.2026

1.4 Zahlungszeitpunkt

Alle Entgelte sind vor dem Start in Euro zu entrichten; in besonderen Fällen können die Entgelte nach vorheriger Vereinbarung mit dem Flughafenunternehmer nachträglich entrichtet werden.

Eine vorherige Vereinbarung, die eine von der Barzahlung abweichende Zahlungsweise beinhaltet, setzt eine separate Zahlungsvereinbarung voraus, die so zu gestalten ist, dass dem Flughafenunternehmer gegenüber der Barzahlung kein Nachteil entsteht (Ausfallrisiko und Zinsverlust). Dies wird erreicht durch Vorauszahlungen und/oder die Hergabe eines Deposits, Garantiekunde, Bankbürgschaft etc. In diesem Fall erfolgt die Rechnungsstellung am Anfang eines jeden Kalendermonats für den vorausgegangenen Monat. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt kosten- und spesenfrei auf eines der Konten der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zahlbar. Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH behält sich vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen nach der Regelung der §§ 247, 288 BGB zu verlangen.

Die Befugnis des Entgeltschuldners zur Aufrechnung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hannover.

1.5 Umsatzsteuer

Alle genannten Entgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung nach dem Umsatzsteuergesetz vorliegt.

Zur Gewährleistung einer umsatzsteuerfreien Fakturierung von Verkehrsentgelten an Unternehmer, die überwiegend internationalen Luftverkehr betreiben (sog. Steuerfreiheit für Vorumsätze in der Luftfahrt nach Art. 148 EWG-RL-2006/112) ist die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH verpflichtet, das Vorliegen der Unternehmereigenschaft des jeweiligen Leistungsempfängers explizit abzufragen und zu dokumentieren.

Unternehmer mit Sitz und/oder Betriebsstätte innerhalb der EU müssen ihre Unternehmereigenschaft durch die vorherige Angabe einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.) bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH schriftlich anzeigen.

Alle übrigen Unternehmer, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU ansässig sind und dort auch keine Betriebsstätte betreiben, haben die Unternehmereigenschaft durch eine gleichwertige Unternehmer-Bescheinigung einer Behörde des Drittlandes (z.B. einen Handels- oder Gewerbergisterauszug) anzuzeigen. Da diese Steuerfreiheit ausdrücklich auf Leistungen für den unmittelbaren Bedarf von o.g. Luftverkehrsgesellschaften beschränkt ist und nicht auf vorgeschaltete Handelsstufen anwendbar ist, ist grundsätzlich auch das **Air Operator Certificate (AOC)** einzureichen.

Die Dokumente sind zu senden per E-Mail an: verkehrsabrechnung@hannover-airport.de

1.6 Datenschutz

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass Informationen, die sich aus dem Einblick in Beförderungsdokumente der Fluggesellschaft ergeben, Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit gesetzliche Auflagen dem nicht entgegenstehen. Die geltenden Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016 / 679), werden durch die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH eingehalten.

1.7 Preisanpassung

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH kann die Entgelte unterjährig entsprechend der Kostenentwicklung anpassen.

1.8 Haftung

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH haftet nicht für Schäden, die die Fluggesellschaft erleidet, oder für gegen die Fluggesellschaft erhobene Schadenersatzforderung, die im Zusammenhang mit den von der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu erbringenden Leistungen entstehen, es sei denn, dass diese Schäden oder die erhobenen Schadenersatzforderungen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Ein Haftungsausschluss besteht gleichfalls nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die im Zusammenhang mit der vom Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu erbringenden Leistungen durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

Im Einzelfall geht die Haftung der Flughafen-Hannover Langenhagen GmbH nicht weiter als die der Fluggesellschaft gegenüber ihren anderen Vertragspartnern.

Die Fluggesellschaft stellt die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH frei von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich Kosten, die im Zusammenhang mit den von der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH übernommenen Leistungen erhoben werden, es sei denn, solche Ansprüche sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen begründet oder die Ansprüche betreffen eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Grund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Die Vertragsparteien werden von ihren Verpflichtungen frei, wenn einer der Vertragspartner seine Verpflichtungen infolge von Arbeitskämpfen, bei höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die außerhalb seiner alleinigen Entscheidungsmöglichkeit liegen, nicht erfüllen kann.

1.9 Gerichtsstand

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung.

Gerichtsstand ist Hannover.

Erfüllungsort ist Hannover-Flughafen.

1.10 Rechnungsreklamationen

Bei Beanstandungen von Rechnungen bittet die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH um Übersendung der entsprechenden Unterlagen (LDM, Load Sheet, u.a.) um die Beanstandung zu prüfen und eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten. Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH behält sich das Recht eine Bearbeitungsgebühr zu erheben, wenn sich Beschwerden auf fehlende oder falsche Meldungen beziehen. Die Frist für die Annahme von Reklamationen beträgt **drei Monate nach Rechnungsdatum**.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Ihrem Handlings-Agenten beziehungsweise mit der Verkehrsabrechnung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH in Verbindung (E-Mail: verkehrsabrechnung@hannover-airport.de).

2. Bodenverkehrsdienste

2.1 Allgemeine Bedingungen

Die in Ziffer 2.2.2, 2.3 und 2.4 veröffentlichten Entgelte sind Bestandteil, der zwischen der Luftverkehrsgesellschaft und der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH durch die Inanspruchnahme der Leistungen zustande kommenden Bodenverkehrsdienstleistungsvertrages, soweit nichts anderes vereinbart wird. Sie gelten darüber hinaus für alle Luftfahrzeughalter, die derartige Dienste in Anspruch nehmen.

2.1.1 Ausführung der Bodenverkehrsdienstleistungen

2.1.1.1 Planmäßige Flüge

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH verpflichtet sich, für planmäßige Flüge der Fluggesellschaft auf dem Hannover Airport mit denen ein gültiger Bodenverkehrsdienstleistungsvertrag (Flughafen/Airline) besteht, die in Ziffer 2.2.3 aufgeführten Bodenverkehrsdienstleistungen ohne vorherige Anforderung zu erbringen.

Als planmäßige Flüge gelten solche, die mindestens 72 Stunden vor beabsichtigter Landung schriftlich unter Angabe von Flugnummer, Luftfahrzeugtyp, Herkunftsflughafen und planmäßiger Ankunfts- und Abflugzeit bei dem Flugplankoordinator der Bundesrepublik Deutschland (fraztxh@fluko.org) angemeldet werden.

2.1.1.2 Flugverspätungen

Verspätet sich ein gemäß Ziffer 2.1.1.1. angemeldetes Flugzeug und ergibt sich daraus eine Überschneidung der Abfertigung anderer von der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu bedienender Flugzeuge, so behält sich die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH vor, solchen anderen Flugzeugen bei der Bereitstellung der zu leistenden Dienste Vorrang zu geben. Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird bei verspäteten Luftfahrzeugen der Fluggesellschaft bemüht sein, die Bodenzeit möglichst gering zu halten.

2.1.1.3 Flugplanänderung

Die Fluggesellschaft verpflichtet sich, die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH so frühzeitig wie möglich über Änderungen der Flugpläne und/oder die Zahl der Flüge und/oder die eingesetzten Flugzeugtypen und Flugzeugversionen zu informieren und deren Landedaten mitzuteilen.

2.1.1.4 Außerplanmäßige Flüge, Sonderflüge

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird die Bodenverkehrsdienstleistungen auch für andere als planmäßige Flüge, die von der Fluggesellschaft, mit der ein gültiger Bodenverkehrsdienstleistungsvertrag (Flughafen/Airline) besteht, oder in ihrem Auftrag auf dem Hannover Airport durchgeführt werden, unter Berücksichtigung der bereits übernommenen Verpflichtungen der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH unter Berücksichtigung technischer und personeller Voraussetzungen sobald wie möglich erbringen. Die Fluggesellschaft verpflichtet sich, diese Flüge so frühzeitig wie möglich anzukündigen.

2.1.1.5 Dokumente für die Erbringung der Bodenverkehrsdienste

Für die Durchführung der Bodenverkehrsdienste wird die Fluggesellschaft der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH Dokumente und Informationen jeweils rechtzeitig zur Verfügung stellen.

2.1.1.6 Besondere betriebliche Umstände

In Notfällen (Notlandung, Unfall) und Situationen, die besondere betriebliche Maßnahmen erfordern wird die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH unverzüglich, auch ohne Anweisung der Fluggesellschaft abzuwarten, alle angemessenen und möglichen Maßnahmen treffen, um den Fluggästen und der Besatzung behilflich zu sein und um im Flugzeug transportiertes Gepäck, Fracht und Post gegen Verlust oder Beschädigung zu schützen. Die Fluggesellschaft wird der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH die hierdurch entstehenden Kosten erstatten.

2.1.2 Übertragung der Ausführung von Bodenverkehrsdienstleistungen an Dritte

- 2.1.2.1 Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Bodenverkehrsdienstleistungen – auch teilweise – Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen, mit der Maßgabe, dass in diesem Fall die Flughafengesellschaft ebenso für die ordnungsgemäße Ausführung der Bodenverkehrsdienstleistungen verantwortlich ist, als wenn sie von ihr selbst erbracht würde.
- 2.1.2.2 Die Luftverkehrsgesellschaft verpflichtet sich, auf Verlangen der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, einer Übertragung dieses Vertragsverhältnisses auf eine Tochtergesellschaft der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu unveränderten Konditionen zuzustimmen. Das gleiche gilt bei der Übertragung von Teilen der nach diesem Vertrag vom Flughafen geschuldeten Leistungen gemäß Ziffer 2.1.2.1.

2.1.3 Standard der Bodenverkehrsdienste

- 2.1.3.1 Die Bodenverkehrsdienste werden nach den bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH üblichen Verfahren auf der Grundlage des international anerkannten Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001:2015 und nach Umweltzertifizierung EMAS nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015 erbracht.
- 2.1.3.2 Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird die von ihm übernommenen Leistungen mit geschultem Personal durchführen. Auf Wunsch der Luftverkehrsgesellschaft und/oder der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH werden sich beide Parteien bei der Einsatzplanung des Personals gegenseitig beraten und unterstützen.
- 2.1.3.3 Zur Be-, Ent- oder Umladung von besonders sperrigen Gütern oder schwerem Frachtgut, wofür Spezialladegerät benötigt wird, dass die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH nicht zur Verfügung hat, oder bei Verladung von Frachtgut besonderer Art, wofür entsprechende Spezialeinrichtungen oder besondere Leistungen erforderlich werden, hat sich die Luftverkehrsgesellschaft mit der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH vorher rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

2.1.4 Sonstige Leistungen

- 2.1.4.1 Auf gesonderte Anforderung der Fluggesellschaft wird die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH sonstige Leistungen erbringen, sofern dafür Personal und Gerät zur Verfügung stehen.
- 2.1.4.2 Für sonstige Leistungen im Sinne von Ziffer 2.1.4.1 entrichtet die Fluggesellschaft die in den jeweils dafür geltenden Leistungsverzeichnissen enthaltenen Entgelte.
- 2.1.4.3 Die Grundlage für die Abrechnung bilden die Zeiten vom Erreichen bis zum Verlassen der Abfertigungsposition.

2.2 Abfertigungsentgelte für Passagierflugzeuge

2.2.1 Bemessungsgrundlage

Die Abrechnung des Abfertigungsentgeltes erfolgt anhand des jeweiligen Landeereignisses.

Die aktuelle Sitzplatzkapazität wird als Abrechnungsgrundlage herangezogen. Bis zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird die max. Sitzplatzkapazität des LFZ-Typs zugrunde gelegt. Rückwirkende Erstattungen erfolgen nicht.

2.2.2 Abfertigungsentgelte für Passagierflugzeuge:

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
100	Gruppe 1 Flugzeuge bis zu 16 Sitz- plätze	je Vorgang	441,00 €
101	Gruppe 2 Flugzeuge mit 17-22 Sitz- plätzen	je Vorgang	473,00 €
102	Gruppe 3 Flugzeuge mit 23-38 Sitz- plätzen	je Vorgang	580,00 €
103	Gruppe 4 Flugzeuge mit 39-55 Sitz- plätzen	je Vorgang	777,00 €
104	Gruppe 5 Flugzeuge mit 56-72 Sitz- plätzen	je Vorgang	862,00 €
105	Gruppe 6 Flugzeuge mit 73-90 Sitz- plätzen	je Vorgang	963,00 €
106	Gruppe 7 Flugzeuge mit 91-110 Sitzplätzen	je Vorgang	1.280,00 €
107	Gruppe 8 Flugzeuge mit 111-130 Sitzplätzen	je Vorgang	1.542,00 €
108	Gruppe 9 Flugzeuge mit 131-150 Sitzplätzen	je Vorgang	1.832,00 €
109	Gruppe 10 Flugzeuge mit 151-172 Sitzplätzen	je Vorgang	2.110,00 €
110	Gruppe 11 Flugzeuge mit 173-198 Sitzplätzen	je Vorgang	2.430,00 €
111	Gruppe 12 Flugzeuge mit 199-229 Sitzplätzen	je Vorgang	2.831,00 €
112	Gruppe 13 Flugzeuge mit 230-260 Sitzplätzen	je Vorgang	3.231,00 €
113	Gruppe 14 Flugzeuge mit 261-295 Sitzplätzen	je Vorgang	3.661,00 €

114	Gruppe 15 Flugzeuge mit 296-340 Sitzplätzen	je Vorgang	4.175,00 €
115	Gruppe 16 Flugzeuge mit 341-400 Sitzplätzen	je Vorgang	4.885,00 €
116	Gruppe 17 Flugzeuge mit 401-480 Sitzplätzen	je Vorgang	5.790,00 €
117	Gruppe 18 Flugzeuge mit über 480 Sitzplätzen	je Vorgang	6.781,00 €

2.2.3 Leistungen

Mit den unter 2.2.2 genannten Abfertigungsentgelten werden die nachstehenden Leistungen gemäß SGHA AHM 810 Annex A Version 2018 abgegolten:

Sections: 3.3.1, 3.3.2 (a, b) (6), 3.6.3, 3.6.4, 3.6.5(a)(b) (1,2,5), 3.6.6 (a, c, d, e), 3.6.7, 3.8.1(a)(b)(1) (ein Vorgang maximal 20 min), 3.8.2 (b), 3.10.1(b) (1,2,3,5,6,7,8), 3.10.1(b)(4) und (11) (nur bei offensichtlichen Verschmutzungen), 3.10.3 (a) (maximal 10 Stück), 3.10.3 (b), 3.11, 3.12.

2.2.4 Extras (Zuschläge / Ermäßigungen)

2.2.4.1 Zuschlag getrennte Abfertigung

Die genannten Entgelte gelten für die Abfertigung eines Flugzeuges für eine Abfertigungszeit von 90 Minuten bzw. 180 Minuten. Beträgt die Bodenzeit (on-block/off-block) mehr als 180 Minuten bei Großraumflugzeugen (A300, A310, A330, A340, A350, A380, AN22, AN4R, B747, B767, B772, B777, B787, C5, DC10, IL86, L101, MD11) und 90 Minuten bei allen anderen Flugzeugen wird ein Aufschlag von 30 Prozent auf das jeweilige unter Ziffer 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgelt erhoben.

Der Zuschlag für die getrennte Abfertigung gemäß 2.2.4.1 wird auf Basis der On- und/oder Off-Block Zeiten berechnet. Die dafür erforderlichen Zeiten werden zentral im Flugplanmanagementsystem (FARMS) erfasst und gespeichert. Diese Zeiten des Flughafensbetreibers sind die ausschließliche Grundlage für die Abrechnung der entsprechenden Entgelte.

Zeitpunkt der On-Block Erfassung bei Ankunft:

Luftfahrzeug kommt auf der vorgesehenen Park-/Abfertigungsposition an. Die Räder stehen / Luftfahrzeug steht.

Zeitpunkt der Off-Block Erfassung bei Abflug:

Luftfahrzeug verlässt die Park-/ Abfertigungsposition. Die Räder bewegen sich / Luftfahrzeug rollt los.

2.2.4.2 Zuschlag Flugverspätungen

Die unter Ziffer 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgelte basieren auf Flügen, die nicht später als 45 Minuten nach der STA eintreffen, bei einer Verspätung von mehr als 45 Minuten werden folgende Zuschläge auf das jeweilige unter Ziffer 2.2.2 aufgeführte Abfertigungsentgelt erhoben:

ONB > 45 Minuten nach STA: + 20 Prozent

ONB > 90 Minuten nach STA: + 30 Prozent

ONB > 120 Minuten nach STA: + 50 Prozent

2.2.4.3 Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag

Bei einer Abfertigung während der Nachtzeiten (21:00 Uhr bis 05:59 Uhr Ortszeit) sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag von 40 Prozent auf das unter 2.2.2 aufgeführte Abfertigungsentgelt erhoben.

2.2.4.4 Zuschlag Ausweichflüge

Bei einer Abfertigung eines außerplanmäßig am Hannover Airport landenden Ausweichflugs wird ein Aufschlag von 40 Prozent auf das unter 2.2.2 aufgeführte Abfertigungsentgelt erhoben.

2.2.4.5 Ermäßigung Überführungsflüge

Wenn bei Bereitstellungs- oder Überführungsflügen ein Abfertigungsvorgang entfällt, wird eine Ermäßigung von 10 Prozent auf das jeweilige unter 2.2.2 aufgeführte Abfertigungsentgelt gewährt.

2.2.4.6 Ermäßigung Abfertigung ohne Ladungsveränderung

Bei einer Abfertigung ohne Ladungsveränderung werden 40 Prozent des jeweiligen unter 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgeltes berechnet.

2.2.5 **Flugstreichungen**

2.2.5.1 Regelung Flugstreichungen

Bei der Streichung eines geplanten Fluges mit einer Vorlaufzeit von weniger als 72 bis 48 Stunden bezogen auf den Start (STD) wird einmalig 50 Prozent des unter 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgeltes berechnet.

Bei der Streichung eines geplanten Fluges mit einer Vorlaufzeit von weniger als 48 bis 24 Stunden bezogen auf den Start (STD) wird einmalig 75 Prozent des unter 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgeltes berechnet.

Bei der Streichung eines geplanten Fluges mit einer Vorlaufzeit von weniger als 24 Stunden bezogen auf den Start (STD) wird einmalig 100 Prozent des unter 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgeltes berechnet.

2.2.5.2 Berechnungsgrundlage Flugstreichungen

Die Grundlage für die Berechnung der Flugstreichungen der unter 2.2.5.1 genannten Regelung sind ausschließlich die offiziellen Streichungszeiten über die Flugplankoordination Deutschland GmbH mailto: fraztxh@fluko.org. Direkte Mitteilungen an die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH können nicht berücksichtigt werden.

2.3 **Abfertigungsentgelte für Frachtflugzeuge**

Die Entgelte für die Abfertigung von Frachtflugzeugen werden anhand der internen ad-hoc Preisliste abgerechnet.

2.4 **Sonstige Leistungen Bodenverkehrsdienste**

2.4.1 **Fahrzeuge und Geräte**

2.4.1.1 Treppen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
221	Fluggasttreppe ziehbar 3,40 m Höhe mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	76,50 €

224	Fluggasttreppe motorisiert 5,60 m Höhe mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	187,00 €
-----	---	------------------	----------

2.4.1.2 Personentransporte mit Fahrer

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
174	Crew-Bus (mit Fahrer)	je Fahrt	55,00 €
175	Vorfelddbus (mit Fahrer)	je Fahrt (max. 15 Min.)	184,00 €

2.4.1.3 Flugzeugschleppen /Umschleppen mit Fahrer

- a) Der erste Vorgang ist bereits mit dem Abfertigungsentgelt abgegolten. Für jeden weiteren Schleppvorgang mit Stange (z. B. Bereitstellungszeit, zweite Anfahrt) wird ein Vorgang zusätzlich berechnet. Zeitüberschreitung eines Vorganges wird gemäß Ziffer 2.4.1.3 b) abgerechnet.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
160	Flugzeugschleppen bzw. Push-Back Vorgang	bis 25 t MTOM max. 20 Min.	126,00 €
161	Flugzeugschleppen bzw. Push-Back Vorgang	bis 90 t MTOM max. 20 Min.	178,00 €
162	Flugzeugschleppen bzw. Push-Back Vorgang	bis 170 t MTOM max. 20 Min.	294,00 €
163	Flugzeugschleppen bzw. Push-Back Vorgang	über 170 t MTOM max. 20 Min.	577,00 €

- b) Die Abrechnung bei der Zeitüberschreitung (>20 Min.) beim Flugzeugschleppen bzw. Push-Back Vorgang (Ziffer 2.4.1.3 a) beträgt je weitere angefangene 20 Min. wie folgt:

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
260	Zeitüberschreitung	bis 25 t MTOM je angef. 20 Min.	126,00 €
261	Zeitüberschreitung	bis 90 t MTOM je angef. 20 Min.	178,00 €
262	Zeitüberschreitung	bis 170 t MTOM je angef. 20 Min.	294,00 €
263	Zeitüberschreitung	über 170 t MTOM je angef. 20 Min.	577,00 €

- c) Die Abrechnung für den Vorgang des Umschleppen eines Luftfahrzeuges zwischen anderen Orten, **nicht** im Zusammenhang mit einer Abfertigung, beträgt je angefangene 20 Min. Für jede weitere 20 Minuten beim Umschleppen mit Stange wird ein Vorgang zusätzlich berechnet.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
060	Umschleppen des Luftfahrzeuges	bis 25 t MTOM je angef. 20 Min.	126,00 €
061	Umschleppen des Luftfahrzeuges	bis 90 t MTOM je angef. 20 Min.	178,00 €
062	Umschleppen des Luftfahrzeuges	bis 170 t MTOM je angef. 20 Min.	294,00 €
063	Umschleppen des Luftfahrzeuges	über 170 t MTOM je angef. 20 Min.	577,00 €

2.4.1.4 Versorgungsgeräte

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
151	Mobile Bodenstromgeräte	je Aggregat und je angef. Stunde	90,50 €
180	Fäkalienwagen mit Bedienung	je angef. ½ Std.	152,00 €
181	Frischwasserwagen mit Bedienung	je angef. ½ Std.	134,50 €
177	Kabinenheizgerät mit Bedienung	je angef. 15 Min	169,00 €
191	Turbo Air Starter	je angef. 15 Min	294,00 €

2.4.1.5 Be- und Entladegeräte

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
220	Förderbandwagen mit Fahrer	je angef. ½ Std.	98,00 €
227	Highlifter 3,5 t mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	396,00 €
225	Highlifter 7,0 t mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	464,00 €
226	Highlifter 15,0 t mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	506,00 €
228	Highlifter 30,0 t mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	797,00 €
229	Gabelstapler 3,0 t mit Fahrer	je angef. ½ Std.	97,00 €
230	Gabelstapler 5,0 t mit Fahrer	je angef. ½ Std.	117,50 €
236	Teleskoplader mit Fahrer	je angef. ½ Std.	100,00 €

2.4.1.6 Transportgeräte

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
240	Dolly (10 Fuß-Anhänger)	je angef. ½ Std.	28,00 €
241	Dolly (20 Fuß-Anhänger)	je angef. ½ Std.	44,00 €
242	Gepäckwagen-Anhänger	je angef. ½ Std.	9,70 €
244	Paletten-Wagen-Anhänger LD3	je angef. ½ Std.	17,20 €
250	Elektro-Schlepper (ohne Fahrer)	je angef. ½ Std.	39,50 €
251	Diesel-Schlepper (ohne Fahrer)	je angef. ½ Std.	39,50 €

2.4.1.7 Betriebsmittel

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
169	Verzurrmaterial	je Packstück	52,50 €
171	Saugmatten AVI-PER (Größe ca 180 x 250 cm)	je Stück	32,00 €
184	Ballastsäcke einschl. 25 kg Füllung	je Sack	44,00 €

2.4.2 Flugzeugkabinenreinigung

2.4.2.1 Müllentsorgung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
176	Entsorgung von Müllsäcken (ohne Zusatzleistung Kabinenreinigung)	je Müllsack	42,00 €

2.4.2.2 Personalstundensätze Flugzeugkabinenreinigung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
204	Cleaner	je angef. ½ Std.	60,00 €

2.4.3 Auditregulierung

KENNZIFFER	Art der Leistung
145	Die Luftverkehrsgesellschaft kann ein Audit auf eigene Kosten am Hannover Airport durchführen. Die Anfrage für ein Audit ist vorher durch eine schriftliche Benachrichtigung an Herrn Peter Alpers zu richten (p.alpers@hannover-airport.de). Die Audits werden nur nach Absprache und zeitlicher Verfügbarkeit für die unter Ziffer 2.2.3 aufgeführten IATA Codes an Ort und Stelle der Abfertigungsgesellschaft durchgeführt und begleitet. Die bereits mit dem Grundabfertigungsentgelt abgedeckte zeitliche Inanspruchnahme pro Audit beträgt maximal vier Stunden. Im Falle eines Audits, das gemäß Vereinbarung mehr als vier Stunden für die Betreuung und Begleitung (zwei Personalkräfte) durch die Abfertigungsgesellschaft pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, ist die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH berechtigt, ein Entgelt in Höhe von 300,00 € für jede darüber hinaus gehende Stunde für die Begleitung des Audits mit zwei Arbeitskräften zu berechnen.

2.4.4 Personalstundensätze Bodenverkehrsdienste

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
165	Push back / Walk-out assistance	je Vorgang	78,50 €
168	Personaleinsatz Galley- Belly-Change (Be-und Entladung von Bordverpflegung) IATA 2013:3.15.1)	je angef. ½ Std.	141,00 €
201	Vorfelddisponent	je angef. ½ Std.	97,00 €
202	Vorarbeiter (Teamleiter)	je angef. ½ Std.	65,00 €
203	Lader/Fahrer	je angef. ½ Std.	61,00 €

3. Verkehrsplanung

3.1 Versand des Arbeitsflugplanes

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
472	Arbeitsflugplan inkl. Up- date in elektronischer Form als Excel-Datei	je Monat	40,00 €

4. Terminal Services

4.1 Fundbüro/Aufbewahrung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
	Bearbeitung und Verwahrungsentgelt Fundsachen: Die Bearbeitung der am Campus gefundenen Fundsachen richtet sich nach §§ 978 - 981 BGB und erfolgt gemäß der aktuellen Arbeitsanweisung des Airport Service Centers.	je Fundgegenstand	24,50 €

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
	Bearbeitung und Verwahrungsentgelt für Gefahrgüter aus dem Aufgabegepäck, die nicht verfliegen werden dürfen.	je Gegenstand	24,50 €
	Bearbeitung und Verwahrungsentgelt kleinerer Gegenstände sowie Flüssigkeiten, die nicht verfliegen werden dürfen. Die Aufbewahrung von Reisegepäck wird nicht angeboten.	je Gegenstand	24,50 €

4.2 VIP-Leistungen

Unsere aktuellen VIP-Leistungen und Preise finden Sie auf der Website des Hannover Airports <https://www.hannover-airport.de/rund-ums-fliegen/vip-vielflieger/comfort-und-vip-service/>

4.3 Passagierservice bei Verspätung und Flugausfällen

Im Fall von Flügen/Unregelmäßigkeiten, bei denen Passagiere durch die Airline nicht angemessen betreut werden, kann der Flughafenunternehmer im Einzelfall entscheiden, unterstützende Betreuungsleistungen (z.B. Passagiersprache, Durchsagen) zu erbringen. Die erbrachten Leistungen werden der jeweiligen Airline in Rechnung gestellt.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
270	Betreuungsleistung	je ankommendem Passagier	21,00 €
560	Ein Tisch mit zwei Bänken (Sitzgelegenheit für gestrandete Passagiere)	pro Tag	19,00 €
561	Ein Feldbett mit Einmaldecke und Einmalkopfkissen (für gestrandete Passagiere)	erster Tag	26,00 €

562	Ein Feldbett mit Einmaldecke und Einmalkopfkissen (für gestrandete Passagiere)	jeder weitere Tag	13,00 €
-----	--	-------------------	---------

4.4 Tensatoren und Absperrbänder

Die Leistung für die Tensatoren und Absperrbänder wie in Kennziffern 465 und 466 beschrieben, kann derzeit nur für Events und Einmalereignisse und nur nach Absprache gewährleistet werden.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
465	Verleih Tensatoren/Absperrbänder (ohne Personalkosten für Auf- und Abbau)	je Tensator und Tag	27,00 €
466	Tensatorestellung (Auf- oder Abbau)	pro Vorgang	68,00 €

4.5 Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
195	Mitarbeiter Airport Service Center	je angef. ½ Std.	69,00 €
194	Koordination und Organisation von Sonderflügen und Sonderprojekten	je angef. ½ Std.	95,00 €
198	Mitarbeiter Terminal Manager	je angef. ½ Std.	95,00 €

5. Vorfeldleistungen

5.1 VIP-Leistungen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
700	Einsatz roter Teppich (15 m und 30 m)	pro Vorgang	818,00 €
701	Aufstellung von Pylonen und Flaggen	pro Vorgang	310,00 €
710	VIP-Fahrzeugkolonne ohne Lotsenfahrzeuge (bis zu 5 Fahrzeuge)	pro Vorgang	354,00 €
711	VIP-Fahrzeugkolonne mit Lotsenfahrzeugen (bis zu 5 Fahrzeuge)	pro Vorgang	425,00 €
712	jedes weitere Fahrzeug		65,00 €

Die Inanspruchnahme zusätzlicher VIP-Leistungen werden je nach Aufwand berechnet

5.2 Benutzungsentgelt für die Lärmdämpfungsanlage

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
185	Gruppe 1 Flugzeuge bis 5,7 t MTOM	je angef. Std.	57,00 €
186	Gruppe 2 Flugzeuge bis 30 t MTOM	je angef. Std.	80,00 €
187	Gruppe 3 Flugzeuge bis 50 t MTOM	je angef. Std.	103,00 €
188	Gruppe 4 Flugzeuge bis 100 t MTOM	je angef. Std.	180,00 €
189	Gruppe 5 Flugzeuge bis 150 t MTOM	je angef. Std.	272,00 €
190	Gruppe 6 Flugzeuge über 150 t MTOM	je angef. Std.	349,00 €

5.3 Follow Me Einsatz

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
178	Follow Me Einsatz	je Fahrt	67,00 €

5.4 Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
200	Verkehrsleiter vom Dienst	je angef. ½ Std.	107,00 €

6 Unternehmenssicherheit und Luftsicherheit

6.1 Benennung als bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen gemäß DVO (EU) 2015/1998 Kap.9

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
310	Antragsbearbeitung und Durchführung der Validierung vor Ort für Firmen ansässig am Hannover Airport	je Vorgang	251,00 €
311	Validierungsprüfung und Benennung als bekannter Lieferant	je Vorgang	195,00 €
312	Zusätzlich zu Kennziffer 310 Zuschlag für die Antragsbearbeitung und Durchführung der Validierung vor Ort für Firmen ansässig außerhalb Hannover Airport		auf Anfrage

6.2 Erstellung und Ausgabe von Fahrzeugausweisen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
320	Fahrzeugausweis/Vignette für ein Kalenderjahr	pro Vorgang /Vignette	213,00 €
321	Fahrzeugausweis/Vignette für ein Kalendermonat	pro Vorgang /Vignette	38,00 €
323	Fahrradplakette für ein Kalenderjahr	pro Vorgang/Plakette	21,00 €

Zum Befahren der Vorfelder ist eine Vorfeldeinweisung durch das Schulungscenter erforderlich.

6.3 Erstellung und Ausgabe von Flughafenausweisen

6.3.1 Dauerausweis

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
331	Erstantragsbearbeitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. Anerkennung der Zuverlässigkeitsüberprüfung von anderen Behörden deutschlandweit (Gültigkeit entsprechend der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung) (ohne Ausweiserstellung)	pro eingereichtem Antrag	55,00 €
332	Ausstellung Flughafenausweis inkl. Hülle ohne Zuverlässigkeitsüberprüfung	pro Vorgang /Ausweis	37,00 €

	fung (Ausweisgültigkeit entsprechend der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung)		
333	Ausstellung Flughafen- ausweis ohne Hülle ohne Zuverlässigkeitsüberprü- fung (Ausweisgültigkeit entsprechend der Gültig- keit der Zuverlässigkeits- überprüfung)	pro Vorgang /Aus- weis	34,00 €
336	Wiederholungsüberprü- fung der Zuverlässigkeits- überprüfung bzw. Aner- kennung von anderen Be- hörden deutschlandweit (Gültigkeit entsprechend der Gültigkeit der Zuver- lässigkeitsüberprüfung)	pro eingereichtem Antrag	45,00 €
337	Ausweiserückforderung aufgrund fehlender Zuver- lässigkeitsüberprüfung bzw. befristete Tätigkei- ten/Arbeitsverhältnisse	pro Vorgang	57,00 €
313	Verwaltung und Doku- mentation der praktischen Einweisung vor Ort	pro Vorgang	12,00 €
338	Verwaltung und Doku- mentation der Sicher- heitsschulung gem. Nr. 11.2. (ff) der DVO EU 2015/1998	pro Vorgang	12,00 €
339	Verwaltung und Doku- mentation der Schulung zum Betreten des Vorfel- des „Basisschulung Ver- kehrs- und Zulassungsre- geln auf dem Vorfeld“	pro Vorgang	12,00 €
340	Verwaltung und Doku- mentation der Schulung zum Befahren des Vorfel- des	pro Vorgang	12,00 €
335	Verwaltung und Doku- mentation der Safety- Schulung gemäß EASA Vorgaben	pro Vorgang	12,00 €

Für die Abgabe eines Dauerausweises ist eine entgeltpflichtige Zuverlässigkeitsüberprüfung/
Sicherheitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG durch die Aufsichtsbehörde unabdingbare Voraussetzung.

6.3.2 Ersatzausweis

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
334	Ausgabe von Ersatzausweisen (Persönliche Ausweise und Fahrzeugausweise)	pro Tag /Ausweis	11,00 €

6.3.3 Tagesausweise

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
341	Ausgabe von bis zu 5 Tagesausweisen für einen Anlass	pro Tag/Ausweis	17,00 €

6.3.4 Ausweiszubehör

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
350	Ausweishülle mit Clip	je Stück	3,00 €
351	Band mit FHG-Logo	je Stück	3,00 €
352	Ausweishalter	je Stück	3,00 €

6.4 Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
196	Mitarbeiter Unternehmenssicherheit „operativ“ (Bewachung/Begleitung)	Mindestabnahmemenge 4 Stunden	Mindestentgelt 566,40 €; danach 70,80 € je angef. ½ Std.
197	Mitarbeiter Unternehmenssicherheit „Leitung“	je angef. ½ Std.	95,00 €
473	Personaleinsatz Generalschlüssel	pro Vorgang	176,00 €

7 FLUGHAFENFEUERWEHR

7.1 Brandschutz am Flugzeug

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
170	Brandschutz am Flugzeug mit Flughafenlöschfahrzeug einschließlich 2 Mitarbeiter Bedienung	pro Vorgang	472,00 €

7.2 Tankbegehung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
590	Überprüfen der Sicherheitsmaßnahmen einer Tankbegehung durch die Feuerwehr der FHG	pro Vorgang	108,00 €

7.3 Feuerlösch- und sonstige Fahrzeuge (ohne Personalkosten)

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
584	Vorauslöschfahrzeug (VLF 94-50-1)	je angef. ½ Std.	132,00 €
510	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF48-1/49-1/49-2)	Je angef. ½ Std.	186,00 €
512	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF 17-1)	je angef. ½ Std.	48,00 €
513	Großflughafenlöschfahrzeug 6X6 (GFLF 27-1/27-2/27-4)	je angef. ½ Std.	277,00 €
503	Großflughafenlöschfahrzeug 4X4 (GFLF 27-3/27-5)	je angef. ½ Std.	228,00 €
514	Kommandofahrzeug (KDOF 10-3/10-4/01-1)	je angef. ½ Std.	48,00 €
515	Rettungswagen (RTW 83-1/83-2)	je angef. ½ Std.	69,00 €
516	Einsatzleitwagen (ELW 11-1/11-2)	je angef. ½ Std.	149,00 €
517	Kleineinsatzfahrzeug (KLAF 59-1)	je angef. ½ Std.	48,00 €
518	Drehleiter (DLK 23-12/30-1)	je angef. ½ Std.	293,00 €
519	Mehrzweckeseinsatzfahrzeug (MZF 63-1/63-2)	je angef. ½ Std.	48,00 €
520	Wechselladerfahrzeug (WLF 66-1/66-2)	je angef. ½ Std.	88,00 €
521	Mitnahmestapler (Palfinger F3 253 PX)	je angef. ½ Std.	129,00 €

523	Rettungstreppenfahrzeug (RTF 39-1)	je angef. ½ Std.	195,00 €
501	PKW (17-6/17-7/17-8/17-9)	je angef. ½ Std.	31,00 €
502	Führungs-/Kommunikationsfahrzeug (19-1)	je angef. ½ Std.	76,00 €

7.4 Instandsetzung und Wartung von Feuerlöschern

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
570	Prüfung tragbarer Löscheräte nach DIN 14406-Teil 4 – Ersatzteile, Dichtungen und Dokumentation (Position gilt auch für eine kurzzeitige, leihweise Gestellung eines Feuerlöschers zur Prüfung der Funktionsfähigkeit nach Rückgabe)	je Prüfung	25,00 €
571	Prüfung fahrbarer Löscheräte Brandschutztechnische Prüfung/Innenprüfung (DIN 14406 Teil 4) Ersatzteile, Dichtungen und Dokumentation	je Prüfung	105,00 €

Die Berechnung von Ersatzteilen und Löschmittel erfolgt je nach Instandsetzungsaufwand nach Einkaufspreis.

7.5 Abrollbehälter

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
530	AB 11 Mulde-Kran inkl. WLF	je angef. ½ Std.	162,00 €
531	AB 12 Rüst-Gefahrgut inkl. WLF	je angef. ½ Std.	223,00 €
532	AB 1 Flugzeugbergung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	210,00 €
533	AB 2 Flugzeugbergung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	223,00 €

534	AB 3 Ausbildung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
535	AB 5 Holz inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
536	AB 4 Hochwasserschutz inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
537	AB 7 Notstraße inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
538	AB 6 Anbaugeräte inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
539	AB 8 Betreuung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	290,00 €
522	AB 9 Logistik inkl. WLF	je angef. ½ Std.	156,00 €
582	AB 14 Flugzeugbergung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	182,00 €
583	AB 15 Löschwasser inkl. WLF	je angef. ½ Std.	134,00 €
504	AB 16 Wasser/Schaum inkl. WLF	je angef. ½ Std.	228,00 €
524	FwA-Notstrom/Lichtmast	je angef. ½ Std.	162,00 €
525	FwA-Kompressor (DE-MAG Compair DS40)	je angef. ½ Std.	223,00 €
527	Schneepflug für Multicar (SPF2000)	je angef. ½ Std.	41,00 €
528	Elektrogabelstapler (STILL R50)	je angef. ½ Std.	28,00 €
529	Überdrucklüfter	pro Stück	20,00 €
566	Stromerzeuger	pro Stück	26,00 €
567	Beleuchtungsgerät	pro Stück	26,00 €
568	Wassersauger	pro Stück	20,00 €
569	Zelt selbstaufrichtend, Personal oblig.	pro Stück, je angef. ½ Std.	143,00 €
579	Flugzeugbergewagen (RD5) bis 5 t Gewicht	je angef. ½ Std.	62,00 €
581	Flugzeugbergewagen (RD10) bis 10 t Gewicht	je angef. ½ Std.	91,00 €

7.6 Atemschutz

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
550	Prüfung Pressluftatmer	pro Stück	76,00 €
551	Prüfung Pressluftatmer mit Grundüberholung (zuzüglich Ersatzteile)	pro Stück	84,00 €
552	Reinigung und Prüfung nach dem Einsatz (Pressluftatmer)	pro Stück	100,00 €
563	Füllen Atemluftflasche	pro Stück	11,00 €
553	TÜV-Prüfung Atemluftflasche inklusive TÜV Gebühr	pro Stück	30,00 €
554	Prüfung Atemschutzmaske	pro Stück	25,00 €
555	Prüfung Atemschutzmaske mit Grundüberholung (zzgl. Ersatzteile)	pro Stück	30,00 €
558	Reinigung und Prüfung nach dem Einsatz (Atemschutzmaske)	pro Stück	49,00 €
564	Prüfung Lungenautomat	pro Stück	25,00 €
505	Prüfung Lungenautomat mit Grundüberholung (zzgl. Ersatzteile)	pro Stück	30,00 €
506	Reinigung und Prüfung Lungenautomat	pro Stück	50,00 €
559	Leihgebühr Pressluftatmer (4 Wochen)	pro Stück	75,00 €
507	Leihgebühr Atemluftflasche (4 Wochen)	pro Stück	15,00 €
556	Leihgebühr Atemschutzmaske (4 Wochen)	pro Stück	25,00 €
508	Leihgebühr Lungenautomat (4 Wochen)	pro Stück	25,00 €

7.7 Ölbindemittel

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
580	Ölbindemittel inkl. Entsorgung	je kg	10,00 €
585	GW-Ölschadenbeseitigung (54-1) zur Reinigung von Verkehrsflächen nach Stoffaustritt.	je angef. 1/2 Stunde	163,00 €
586	Rüst- und Reinigungspauschale GW-Ölschadenbeseitigung (54-1), inklusive Entsorgung nach Aufnahme von Mineralölprodukten. Bei sonstigen ausgetretenen Produkten oder dem Einsatz von Reinigungskemikalien erfolgt die Berechnung der Entsorgung gesondert.		104,00 €

7.8 Personalstundensätze Feuerwehr

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
219	Leiter Flughafenfeuerwehr/A-Dienst	je angef. ½ Std.	126,00 €
206	B-Dienst	je angef. ½ Std.	118,00 €
205	C-Dienst	je angef. ½ Std.	93,00 €
207	Feuerwehrmann	je angef. ½ Std.	81,00 €
547	Ausstellung Feuererlaubnis zzgl. Brandwache nach Stunden	pro Vorgang	43,00 €

8 SCHULUNGSCENTER

8.1 Schulungsangebot AGS Training-Center

Allgemeine Bedingungen

Die Schulungen zum Erhalt eines Flughafenausweises werden vom Training Center der Hannover Aviation Ground Services GmbH durchgeführt. Die Teilnehmerzahl bei allen Schulungen ist begrenzt. Das AGS Training-Center behält sich vor, die Schulung abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Trainer nicht zur Verfügung steht. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet; weitere Ansprüche bestehen ausdrücklich nicht.

Im Übrigen haftet die Aviation Ground Services GmbH (AGS) gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, soweit ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden kann.

Ein Widerruf der Anmeldung seitens des Teilnehmers ist nur bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Bei später eingehendem Widerruf oder Nichterscheinen bzw. vorzeitigem Abbruch wird das volle Seminarentgelt in Rechnung gestellt. Maßgebend ist der Eingang des Widerrufs im Hause der Aviation Ground Services GmbH (AGS). Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Das AGS Training-Center ist erreichbar unter: AGSTraining-Center@hannover-airport.de

Informationen zu Onlineschulungen

Die Schulungen „Schulung zum Befahren des Vorfeldes (Theorie)“ Kennziffer 486, „Unterweisung Safety Management System“ Kennziffer 489 sowie die „Basisschulung Verkehrs- und Zulassungsregeln auf dem Vorfeld“ Kennziffer 488 werden ausschließlich als Onlineschulung auf der Plattform SAM* von Secova angeboten.

Die Schulung "Sicherheitsschulung Theorie gemäß DVO (EU) 2015/1998 Kap. 11.2.6 " Kennziffer 494 soll in Zukunft als Onlineschulung angeboten werden, sobald eine Genehmigung dafür vorliegt. Bis zur Genehmigung findet die oben genannte Schulung als Präsenzschiulung statt und wird nach Kennziffer 495 abgerechnet.

Anmeldung

Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt nach wie vor über das AGS Training-Center auf dem bekannten Anmeldeformular.

Die Bearbeitung der Anmeldung sowie Freischaltung der Onlineschulungen erfolgt weiterhin manuell. Beachten Sie daher bitte, dass eine Bearbeitungszeit von mehreren Tagen möglich ist.

Bei Verlust der Zugangsdaten ist eine E-Mail an das AGS Training-Center unter AGSTraining-Center@hannover-airport.de zu senden. Anzugeben ist hierbei die für die Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse, sowie der Name der Teilnehmenden. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt.

Der Versand der Anmeldeinformationen erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail an eine personenbezogene E-Mail-Adresse. Sammelanmeldungen an eine allgemeine E-Mail-Adresse wie z.B. info@firma.de sind *nicht* möglich.

Schulungsdurchführung

Nach Erhalt der Anmeldeinformationen haben Sie 14 Tage Zeit, die Schulungen erfolgreich zu absolvieren.

Die Onlineschulungen werden durch einen kurzen Test abgeschlossen, bei dem zum Bestehen eine Quote von mind. 80% richtig beantworteter Fragen benötigt wird. Bei nicht Bestehen gilt die Schulung als nicht absolviert und kann für die Ausstellung oder Verlängerung eines Flughafenausweises nicht berücksichtigt werden. Sie haben pro Schulung aber drei Versuche.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Schulung und insbesondere den Abschlusstest selbstständig ohne fremde Hilfe durchzuführen.

Schulungsabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss einer Schulung wird dem Teilnehmer ein Schulungsnachweis ausgestellt. Dieser ist durch den Teilnehmer für die Dauer der Gültigkeit der Schulung digital oder analog (als Ausdruck) zu speichern bzw. aufzubewahren, da dies der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme ist.

Die Erfassung der Schulungsdurchführung für die Ausweisstelle erfolgt durch das AGS Training-Center!

Nach Abschluss aller gebuchter Schulungen wird der Zugang zur eLearning-Plattform gesperrt und ist nicht mehr verfügbar.

Dies geschieht ebenfalls spätestens nach Ablauf der Durchführungsfrist von 14 Tagen. Bis dahin nicht abgeschlossene Onlineschulungen sind ebenfalls nicht mehr verfügbar und müssen ggf. neu gebucht werden.

Rechnung, Stornierung, Kostenerstattung

Eine Stornierung der Anmeldung ist nur vor Versand der Anmeldebestätigung durch das AGS Training-Center möglich; die Anmeldung ist verbindlich. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Versand der Anmeldebestätigung. In diesem Fall wird stets das volle Seminarentgelt fällig. Kostenerstattungen sind bei Onlineschulungen dann nicht mehr möglich. Gleiches gilt für nicht innerhalb der 14-Tage-Frist abgeschlossene Onlineschulungen.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
491	Wartezeiten bei nicht Erscheinen zur gemeldeten und geplanten Schulung	max. 15 Min.	30,00 €
492	Bei nicht Erscheinen <u>ohne</u> vorherige rechtzeitige Absage	Die Kosten der jeweiligen Kursgebühr werden berechnet.	

8.1.1 Schulungsangebot AGS Training-Center

8.1.1.1 Sicherheitsschulung gemäß DVO (EU) 2015/1998

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
494	Sicherheitsschulung Theorie gemäß DVO (EU) 2015/1998 Kap. 11.2.6 Onlineschulung (Dauer ca. 4,5 Std.)	je Teilnehmer	72,50 €
495	Sicherheitsschulung Theorie gemäß DVO (EU) 2015/1998 Kap. 11.2.6 (Dauer 4,5 Std.) (min 4 TLN/max. 12 TLN)	je Teilnehmer	146,00 €
496	Sicherheitsschulung Praxis (siehe 495) (Dauer 1 Std.) (min. 4 TLN/max. 16TLN)	je Teilnehmer	39,50 €

TLN= Teilnehmer

8.1.1.2 Schulungsangebot Vorfeld und Flugzeugabfertigung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
486	Schulung zum Befahren des Vorfeldes (Theorie) Onlineschulung (Dauer ca. 1,5 Std.)	je Teilnehmer	59,00 €
487	Schulung zum Befahren des Vorfeldes (Praxis) (Dauer 1,5 Std.) (min. 3 TLN; max. 6 TLN)	je Teilnehmer	70,00 €
481	Schulung zum Befahren des Rollfeldes (Dauer 6,5 Std.) (min 2 TNL/max. 4 TLN)	je Teilnehmer	349,50 €
482	Unterweisung zum Rangieren der Fluggastbrücken	je Teilnehmer	77,50 €
485	Wiederholungsschulung zum Befahren des Rollfeldes (Dauer 5,5 Std.) (min 3 TNL/max. 6 TLN)	je Teilnehmer	185,00 €
488	Basisschulung Verkehrs- und Zulassungsregeln auf dem Vorfeld Onlineschulung (Dauer ca. 1 Std.)	je Teilnehmer	43,00 €
489	Unterweisung Safety Management System Onlineschulung (Dauer ca. 1 Std.)	je Teilnehmer	43,00 €
483	Gabelstaplerfahrerausbildung (DGUV) (Dauer 16 Std. (min. 2 TLN/max. 4 TLN)	je Teilnehmer	356,00 €
484	Fortbildung Gabelstaplerfahrer (Dauer 8 Std.) (min. 2 TLN/max. 4 TLN)	je Teilnehmer	183,00 €

TLN= Teilnehmer

8.2 Flughafenfeuerwehr

8.2.1 Schulungsangebot Flughafenfeuerwehr

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
540	Feuerlöscher Schulung	pro Person	67,00 €
541	Ausbildung Absturzsicherung	pro Person	79,00 €
542	Schulungsraum Miete	Tagespreis (max. 20 Pers.)	69,00 €
543	Erste-Hilfe-Lehrgang	pro Person	40,00 €
544	Erste-Hilfe-Training	pro Person	50,00 €
545	Erste-Hilfe-Notfalltraining Kind	pro Person	50,00 €
546	Erste-Hilfe-Notfalltraining Kind	pro Ehepaar	60,00 €
548	Schulung Gefahren (CO2 Anlagen) (1 ½ - 2 Std.)	pro Person	35,00 €
549	Ausbildung zum Brand- schutz-Helfer (2 - 3 Std.)	pro Person	125,00 €

9 Mietflächen und Nebenkosten

9.1 Benutzungsentgelt Flugbetriebsflächen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
140	Lagerung von LD Containern in Regalen und auf dem Flughafengelände (Berechnung erfolgt auch unabhängig von Flugerignissen)	pro Stück und Tag	8,60 €
141	Abstellfläche für Geräte, Fahrzeuge und Maschinen	pro m ² und Monat	Auf Anfrage

9.2 Ver- und Entsorgung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
383	Pauschale/Frischwasser	je Raum/ pro Monat	9,9600 €
382	Frischwasser	je m ³	3,0900 €
385	Pauschale/Abwasser	je Raum/ pro Monat	8,5700 €
384	Abwasser	je m ³	2,7600 €
387	Oberflächenentwässerung / Niederschlagwassergebühr	je m ² /pro Jahr	0,3900 €
380	Allgemeinstrom ¹⁾	je kWh	0,3300 €

¹⁾ enthält Energiepreis, Netznutzung, alle gesetzlichen Umlagen und Abgaben, Verwaltungskosten und Stromsteuer

10 Allgemeine Kostenzuschläge

10.1 Bearbeitungsentgelt Barzahler

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
460	Verwaltungskostenzuschlag	je Rechnungserstellung	50,00 €

10.2 Bankgebühr

Die Flughafenentgelte sind in bar vor dem Start zu entrichten, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Sollten aufgrund von Banküberweisungen Gebühren anfallen, sind diese von Schuldner zu tragen.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
461	Bankgebühr	nach Aufwand	

10.3 Sonstige Nachbelastungen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
462	Sonstige Nachbelastungen	nach Aufwand	

10.4 Bauleitungs- und Verwaltungskosten

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
474	Verwaltungskostenzuschlag	Selbstkosten	10 %
475	Bauleitungskostenzuschlag	Selbstkosten	5 %

10.5 Energiekostenzuschlag

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
	Energiekostenzuschlag für infrastrukturelle Dienstleistungen	pro Rechnung	4,99 €

11 Sonstige Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
199	Ingenieurleistungen*	je angef. ½ Std.	88,00 €
208	Fuhrparkservice*	je angef. ½ Std.	61,00 €
209	Schlosserei*	je angef. ½ Std.	69,00 €
210	Malerei/Tischlerei*	je angef. ½ Std.	60,00 €
211	Lackiererei*	je angef. ½ Std.	67,00 €
212	Flughafenmeisterei*	je angef. ½ Std.	54,00 €
213	Maschinentechnische Dienste*	je angef. ½ Std.	57,00 €
214	Elektrotechnik*	je angef. ½ Std.	76,00 €
215	Klimatechnik*	je angef. ½ Std.	58,00 €
192	Objektmanagement*	je angef. ½ Std.	85,00 €
216	Wasserwirtschaft*	je angef. ½ Std.	76,00 €
217	Gebäudeautomation*	je angef. ½ Std.	70,00 €
218	Leitwarte*	je angef. ½ Std.	72,00 €

*Siehe Anmerkung Allgemeine Bedingungen Ziffer 1.2 Berechnungsgrundlage Personalstundensätze

12 Sonstige Fahrzeugstundensätze zzgl. Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
315 A	Schlepper/Unimog/Geräteträger unter 200 PS**)	je angef. ½ Std.	95,00 €
315 B	Schlepper/Unimog/Geräteträger ab 200 PS**)	je angef. ½ Std	140,00 €
315 C	Anbaugerät (Fräse, Wasserfaß, Mähwerk, Mulcher usw. **)	je angef. ½ Std	35,00 €
315 D	Kleingeräte handgeführt (Freischneider, Rasenmäher usw.**)	je angef. ½ Std	20,00 €
315 E	Hubscherenbühne mit Elektroantrieb, selbstfahrend **)	je angef. ½ Std	95,00 €
315 F	Frontgabelstapler, Dieselantrieb, bis 8 t **)	je angef. ½ Std	75,00 €
315 G	Teleskoplader bis 18 m Arbeitshöhe **)	je angef. ½ Std	130,00 €
315 H	Aufsitzmäher/ Flächenrasenmäher selbstfahrend **)	je angef. ½ Std	90,00 €
315 I	LKW bis 12 t, Planenaufbau mit Laderampe **)	je angef. ½ Std	110,00 €
315 J	Kehrmaschine bis 3,5 t **)	je angef. ½ Std.	85,00 €
315 K	Kehrmaschine über 3,5 t **)	je angef. ½ Std	130,00 €
315 L	Kehrblasgerät bis 6 m Räumbreite **)	je angef. ½ Std	268,00 €
315 M	Heißwasser-Reinigungsgerät, mobil und selbstfahrend **)	je angef. ½ Std	95,00 €
315 N	PKW Transporter mit Funkausstattung **)	je angef. ½ Std.	60,00 €
315 O	Verkehrssicherungsanhänger (Absperrwarn- tafel **)	je angef. ½ Std.	40,00 €

** Fahrzeugstundensätze zzgl. Personalstundensätze der Flughafenmeisterei (Kennziffer 212) nach Aufwand